



Im Sinne von § 13 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird der Entwurf des Verkehrsrichtplans öffentlich aufgelegt (Auflage mit Äusserungsmöglichkeit):

Projekt	Auflage Verkehrsrichtplan
Gebiet	Gemeindegebiet Sempach
Gegenstand	Verkehrsrichtplan
Auflagefrist	vom 11. Januar 2021 bis und mit 9. Februar 2021

Wie früher orientiert, findet die öffentliche Auflage des Verkehrsrichtplans in einem separaten Prozess nach der öffentlichen Auflage der Nutzungsplanung statt. Der Stadtrat hatte die Interessierten zum besseren Verständnis der Ortsplanungsrevision bereits vom 2. September 2019 bis 2. Dezember 2019 freiwillig zur Mitwirkung eingeladen. Gleichzeitig hat er den Verkehrsrichtplan dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Basierend auf den damaligen Eingaben sowie der Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung hat der Stadtrat den Verkehrsrichtplan zwischenzeitlich überarbeitet. Gemäss § 12 Abs. 1 PBG muss die öffentliche Auflage nach Vorliegen des kantonalen Vorprüfungsberichts erfolgen. Der Verkehrsrichtplan ist ein kommunaler Richtplan und für die Gemeindebehörden verbindlich. Er wird durch den Stadtrat erlassen und gemäss § 9 Abs. 3 PBG durch den Regierungsrat genehmigt, soweit Interessen des Kantons oder der Nachbargemeinden berührt werden, was vorliegend der Fall ist.

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 13 PBG mit Äusserungsmöglichkeit ist:

- Verkehrsrichtplan (behördenverbindlich)

Weitere orientierende Unterlagen sind:

- Mitwirkungsbericht zur Gesamtrevision vom 5. November 2020 (Verkehrsrichtplan Seite 51 - 66)
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) zur Gesamtrevision der Ortsplanung (inklusive Verkehrsrichtplan) vom 15. Mai 2020
- Mobilitätskonzept (Expertenbericht)

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. OG, sowie im Internet unter www.ortsplanungsempach.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäss § 13 Abs. 3 PBG können sich Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete zum Entwurf äussern. Meinungsäusserungen zum Entwurf sind bis spätestens am 9. Februar 2021 schriftlich an den Stadtrat Sempach, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, einzureichen. Einsprachen sind hingegen nicht möglich.

6204 Sempach, 6. Januar 2021
Bauamt Sempach